



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 22. Juni 1993

RIEHEN, Hinterwenkenweg, neue Fussweglinien; Plangenehmigungs-
beschluss

://: 1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassen-
gesetzes wird der Baulinienplan Nr. 10100
der Gemeinde Riehen für die endgültigen Fuss-
weglinien des Hinterwenkenweges genehmigt.
Die im gleichen Plan gelb gestrichelten Bau-
und Strassenlinien der Rudolf Wackernagel-
Strasse werden aufgehoben.

2. Der Hinterwenkenweg ist ein Hauptfussweg.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung
zu publizieren und den betroffenen Liegenschafts-
eigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: